

Evaluierungsbericht
FSC – Waldbewirtschaftung
Gruppenzertifizierung
Zertifikatsnummer: IMO-FM/COC-166522

Erstes Folgeaudit

Forstamt Darmstadt - Kommunalwaldgruppe

Kontaktperson: Hartmut Müller
Adresse: Ohlystrasse 75, 64285 Darmstadt
Tel. /Fax: 06151 409 1-11 / 06151 409 1-40
E-mail / www: Hartmut.Mueller@forst.hessen.de /
www.hessen.forst.de

Auditdatum: 13.03.2018
Leitende/r Auditor/in: W. Kotzurek
Ansprechperson IMO: Rebecca Neiger
Datum des Berichtes: 02.05.2018, aktualisiert 06.06.2018
Erstzertifizierung: 24.07.2017
Zertifikatsgültigkeit: 23.07.2022

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag vom Forstamt Darmstadt für die FSC Zertifizierung der Kommunalwälder im Forstamtsbereich erstellt. Der Bericht ist teilweise öffentlich, alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für den Auftraggeber die Evaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Der Bericht dient als Basis für die Entscheidung über die Zertifizierung durch die IMOs^{wiss} AG.

INHALTSVERZEICHNIS:	SEITE
A: ÖFFENTLICHER TEIL	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
1.1 AUDITÜBERSICHT	3
1.2 RICHTLINIEN	3
1.3 INTERESSENSVERTRETER	4
2 BETRIEB.....	6
2.1 ÄNDERUNGEN IM BETRIEB UND BEI DER BEWIRTSCHAFTUNG	6
2.2 GRUPPENMITGLIEDER	6
3 KORREKTURMASSNAHMEN	7
3.1 ALTE KORREKTURMASSNAHMEN	8
3.1.1 Korrekturmassnahmen Gruppenmanagement.....	8
3.1.2 Korrekturmassnahmen Gruppenmitglieder	8
3.2 AKTUELLE KORREKTURMASSNAHMEN	12
3.2.1 Korrekturmassnahmen Gruppenmanagement.....	12
3.2.2 Korrekturmassnahmen Gruppenmitglieder	12
4 ZERTIFIZIERUNG.....	14
4.1 ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG AUDITOR	14
4.2 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID	14
4.3 AUTORISIERUNG	14
I. (FM) REGISTRATION FORM (PUBLIC PART).....	15

A: ÖFFENTLICHER TEIL

1 Allgemeine Informationen

1.1 Auditübersicht

Die Auditübersicht zeigt betriebsweise alle Kontrollen im Wald, die im Rahmen der FSC-Zertifizierung stattgefunden haben. Weitere Kontrollen fanden durch die schriftliche Auflagenkontrolle statt.

Audit	Datum	Betriebsierteile
Voraudit	29.11.2016	Revier Bessunger Forst und Revier Ober Ramstadt
Hauptaudit	10.-11.4.2017	Revier Seeheim (Gemeinde Seeheim-Jugenheim), Revier Mühlthal (Stadt Darmstadt, Gemeinde Mühlthal), Revier Ober Ramstadt (Stadt Ober Ramstadt)
1. Folgeaudit	13.03.2018	Revier Seeheim (Gemeinde Seeheim-Jugenheim), Revier Bessunger Forst (Stadt Darmstadt)

Das Audit fand am 13. März 2018 statt, vormittags wurden im Forstamt einige Unterlagen geprüft, anschliessend fand in zwei Revieren der Waldbegang statt.

Themenschwerpunkte war die Umsetzung der Korrekturmassnahmen für die Auflagen vom Vorjahr und eine Beschwerde betreffend eines Hiebes im Wald der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, ausserdem die Erschliessung bei abgeschlossenen und geplanten Hiebmassnahmen.

Der Gesamtverantwortliche für die Gruppe, Forstamtsleiter Hr. Müller, nahm durchgängig am Audit teil, ebenso der Zertifizierungsbeauftragte Hr. Seifert und die örtlich zuständigen Revierleiter jeweils in ihrem Revier.

Im Revier Seeheim-Jugenheim nahmen neben der Beschwerdeführerin auch Gemeindevertreter, interessierte Bürger und Vertreter von Umweltverbänden teil (siehe Kapitel Interessensvertreter).

1.2 Richtlinien

Aktuell gültig ist in Deutschland der von FSC International am 16. Juni 2010 anerkannte deutsche Standard in der Version 2.3 (Fassung vom 12.07.2012).

Dieser Standard wird seit einigen Jahren überarbeitet, so lange der Revisionsprozess noch nicht abgeschlossen ist gilt aber weiterhin die vorstehend genannte Version.

1.3 Interessensvertreter

Beim Audit wurden weder Waldarbeiter noch Unternehmer angetroffen, da die Holzerntearbeiten bereits vollständig abgeschlossen waren.

Im Dezember 2017 ging bei IMO eine Beschwerde ein bezüglich der Holzernte im Wald der Gemeinde Seeheim im Bereich des "Steigerts". Im Vorfeld hatte es bereits Diskussionen mit dem Forstamt und innerhalb der Gemeinde zu dieser Hiebsmassnahme gegeben, verschiedene E-Mails und eine schriftliche Stellungnahme seitens des Forstamtes lagen vor. Da es dabei zu keiner Lösung zwischen Forstbetrieb und der Beschwerdeführerin kam, wurde IMO am 20.12. informiert und die Beschwerde wurde gemäss IMO-Beschwerdeverfahren weiterverfolgt.

Da zu diesem Zeitpunkt alle Arbeiten im Wald bereits abgeschlossen waren und der Audittermin für 2018 auch schon vereinbart war, wurde entschieden, die Vorwürfe im Rahmen des regulär geplanten Folgeaudits zu überprüfen. Die Beschwerdeführerin wurde zu diesem Ortstermin eingeladen, aufgrund der bereits erfolgten Diskussion waren weitere Anwohner und Vertreter der Umweltverbände ebenfalls interessiert. Als Vertreter des Waldeigentümers nahmen Mitglieder des Gemeinderates und ein Vertreter der Verwaltung teil, insgesamt 13 Personen zusätzlich zu den Mitarbeitern des Forstamtes.

Die Vorwürfe waren schriftlich vorbereitet, mit Hilfe von Fotos und Karten verdeutlicht sowie an konkreten Beispielen im Gelände gezeigt. Dabei sind verschiedene Richtlinienpunkte betroffen, das Ergebnis in Kurzform zeigt die folgende Tabelle.

Standard verweis	Kommentare Interessensvertreter	Ergebnisse
6.5.4	Rückegassenabstände unter 20m, Befahrung von Waldboden abseits markierter Gassen	Grundsätzlich systematisches Gassensystem, aufgrund der Hanglage unregelmässige Abstände: teilweise Abstände bis zu 60 m, teilweise auch unter 20m. Markierungen fehlen an mehreren Stellen, punktuell unnötige Doppellerschliessung. An einer Stelle Gasse verlassen in Absprache mit Förster wegen Arbeitssicherheit. Insgesamt keine optimale Erschliessung im Sinne der Richtlinie (Auflage 8/17).
5.3.1.1	Sehr viele Schäden an den verbliebenen Bäumen	Entlang der Rückegassen weisen zahlreiche Bäume Stammverletzungen auf, in anderen Bereichen gibt es gar keine Schäden. Da es in der FSC Richtlinie keinen Grenzwert gibt, kein unmittelbarer Verstoß, aber zum Thema generell trotzdem eine Auflage (4/17).

Standard verweis	Kommentare Interessensvertreter	Ergebnisse
4.1.3	Die Erholungsfunktion wurde durch die Maßnahme stark beeinträchtigt	Der Weg führt zu einem Ausflugslokal (Erholungsschwerpunkt). Bei der Vorplanung der Arbeiten wurde dieser Aspekt durch die Zeitplanung berücksichtigt, die Holzernte fand im November statt, da in diesem Monat am wenigsten Besucher unterwegs sind. Eine sonst im Forstamt an Besucherschwerpunkten übliche öffentliche Information über die Maßnahme gab es aber nicht, die Kommunikation hätte besser sein können.

Es wurden überwiegend bereits bestehende Rückegassen genutzt, die aufgrund der Hanglage nicht parallel zueinander verlaufen. In Teilbereichen sind die Abstände der Gassen aber unter 20m, v.a. wenn Gassen am Oberhang beginnen und im unteren Bereich dann auseinanderlaufen. Diese geringen Abstände sind nicht zu vermeiden und kein Verstoß gegen die FSC Richtlinie. Punktuell geringe Abstände werden durch grössere Abstände in anderen Bereichen ausgeglichen. Im Bereich von Abzweigungen oder in der Nähe von bestehenden Forstwegen gab es aber einige Bereiche mit unnötig dichter Erschliessung, an einigen Stellen gab es Stichgassen oder alte, nicht optimale Gassen. Im Sinne einer langfristig optimierten Erschliessung hätte man diese Gassen nicht gebraucht. Nach dem Audit wurden alle Gassen anhand einer Bestandeskarte nochmals überprüft und es wurde entschieden, einige in Zukunft nicht mehr zu verwenden. Diese Optimierung hätte besser vorab stattgefunden.

Es gab ausserdem den Vorwurf, dass abseits der markierten Gassen gefahren wurde. In einem Fall hatte der Rucker die Gasse in Absprache mit dem Förster verlassen, um einen schwierig zu fällenden Baum abzusichern. In einigen anderen Fällen waren Spuren am Boden zu sehen, die nicht durch Befahrung, sondern durch das Ziehen der Holzstämmen entstanden sind. An mehreren Stellen waren aber Rückegassenabschnitte nicht markiert.

Für den gesamten Bestand liegt grundsätzlich eine systematische Erschliessung vor, von flächiger Befahrung kann nicht gesprochen werden. In Teilbereichen waren aber sowohl Markierung als auch Auswahl der Rückegassen nicht optimal.

Zum Vorwurf der Schäden gab es teilweise etwas unterschiedliche Einschätzungen, was ein Schaden ist. Rindenschäden an entnommenen Stämmen zählen nicht als Schaden, der in der Richtlinie aufgeführte Schaden am gefälltten Holz betrifft nur Holzentwertungen, die die Nutzung des Holzes beeinträchtigen. Auch Schäden an verbleibenden Bäumen werden erst ab einer gewissen Grösse als Schaden definiert, kleinere Schäden zählen nicht. Dennoch sind auch grössere Schäden in Teilbereichen der Fläche in relativ grosser Anzahl anzutreffen, die sowohl von der Fällung, als auch vom Holzrücken stammen.

Fällschäden wurden mit der schwierigen Situation vor Ort begründet. Einerseits ist die Kronenform des zu fällenden Baumes ein Kriterium, andererseits soll auch vorhandene Naturverjüngung geschont werden. Dieser Punkt kann im Nachhinein nicht beurteilt werden, wie die optimale Holzernte unter gegebenen Umständen aussieht kann nur während der laufenden Arbeiten gesehen werden. Auch bei Rückeschäden spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie z.B. die Lage der Gassen, die Stärke des Holzes und auch die Hiebsordnung.

Die FSC Vorgabe "Schäden zu minimieren" kann daher nur im Einzelfall beurteilt werden, manchmal ist ein Schaden nicht vermeidbar.

Beim Kriterium der Erholungsnutzung spielen persönliche Vorlieben und Vorstellungen eine sehr starke Rolle, einige Teilnehmer am Audit hätten gerne gar keine Holznutzung oder zumindest keine Nutzung von alten Bäumen. Diese Zielvorstellungen sind nicht in der FSC Richtlinie enthalten, die Waldnutzung dagegen ist ausdrücklich ein Ziel der FSC Richtlinie. Angesichts des starken Interesses an diesem Waldbereich wäre aber eine bessere Information zu empfehlen, es gibt durchaus Beispiele, bei denen das Forstamt vor einer Holzernte darüber informiert und auch Informationen im Wald zu der laufenden Arbeit gibt. Für welche Waldbereiche so eine Information nötig oder sinnvoll ist wird im Einzelfall entschieden, hier gab es diese Information nicht. Die Abgrenzung von Bereichen mit viel oder wenig Interesse ist zwar niemals eindeutig möglich, eine bessere interne Abstimmung diesbezüglich wäre aber möglich.

Zusätzlich zu der im Dezember vorgebrachten Beschwerde gab es kurz vor dem Audit dann noch Hinweise darauf, dass im Bereich der Abteilung 38 ebenfalls eine zu enge Erschliessung vorliegt und die Rückegassen verlassen wurden. Dieser Fall konnte so kurzfristig nur bedingt in das Audit einbezogen werden, der dort tätige Unternehmer wurde aber vom Forstamt abgemahnt wegen der Nicht-Beachtung der vorgegebenen Gassen. Die Frage der Erschliessung ist unabhängig von diesem Beispiel ein offenes Thema, deswegen ist eine vor Ort Prüfung hier nicht zwingend erforderlich.

2 Betrieb

2.1 Änderungen im Betrieb und bei der Bewirtschaftung

Das Forstamt Darmstadt ist Teil der hessischen Forstverwaltung und als klassisches Einheitsforstamt zuständig für die Waldbewirtschaftung im Stadtbereich Darmstadt sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Mit insgesamt acht Revieren werden 14.600 ha Wald aller Eigentumsarten betreut, davon 6.400 ha Staatswald. Der Staatswald ist seit 2016 Teil der FSC Zertifizierungsgruppe Hessen Staatswald, Privatwald ist derzeit nicht FSC zertifiziert. Im Forstamt in Darmstadt arbeiten insgesamt 35 Mitarbeiter, die betroffenen Waldflächen werden von fünf Revierförstern betreut.

Es gab keine Änderungen bei den Grundsätzen der Waldbewirtschaftung oder der Struktur des Forstamtes.

2.2 Gruppenmitglieder

Die Wälder aller an der Gruppenzertifizierung teilnehmenden Gemeinden werden vom Forstamt bewirtschaftet. Es gab keine Änderungen bei den Gruppenmitgliedern seit dem letzten Audit.

Die folgenden Reviere enthalten Gemeindewälder, die an der Gruppenzertifizierung teilnehmen:

Waldflächenverteilung der Forstreviere:

Revier	[ha] Mitglieder der FSC-Gruppe	[ha] Fläche Nicht- Mitglieder	ha (gesamt)
Bessunger Forst (152)	839	963	1.802
Mühltal (153)	516	1.224	1.740
Ober-Ramstadt (154)	754	772	1.526

Seeheim-Jugenheim (156)	641	1.089	1.730
Griesheim (158)	982	911	1.893

Unter. nr.	Mitglied, Adresse	FMUs*	Ortsangabe je FMU**	Holzbodenfläche [ha]	Hiebsatz
-A	Stadt Darmstadt, Bessunger Strasse 125, 64295 Darmstadt	1	N 49° 51' 31.36" O 8° 38' 31.83"	1.814 ha	5.848 fm
-B	Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Strasse 29 64372 Ober-Ramstadt	1	N 49° 49' 39.02" O 8° 44' 48.79"	754 ha	5.058 fm
-C	Gemeinde Seeheim- Jugenheim, Georg Kaiser Platz 3, 64342 Seeheim-Jugenheim	1	N 49° 45' 59.48" O 8° 38' 47.84"	641 ha	4.101 fm
-D	Gemeinde Erzhausen Rodenseestrasse 3 64390 Erzhausen	1	N 49° 56' 59.93" O 8° 38' 6.25"	48 ha	197 fm
-E	Gemeinde Mühlthal Ober-Ramstädter Str. 2-4, 64367 Mühlthal	1	N 49° 49' 30.43" O 8° 42' 6.80"	317 ha	2.100 fm
	Summe	5		3.574 ha	15.756 fm

Die Wälder aller Mitglieder sind öffentliche Wälder, die verkauften Produkte sind ebenfalls identisch für alle (Rundholz, Brennholz).

* Anzahl, FMU = Bewirtschaftungseinheit mit einheitlichem Bewirtschaftungsplan

** Ortsangabe = geographische Breite und Länge

Fläche = Betriebsfläche (Holzboden und Nichtholzboden)

3 Korrekturmassnahmen

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem internen Bericht zu entnehmen.

Abkürzungen:

PC = Pre-Condition = Vorbedingung:

a) mit Frist „sofort“: Das Zertifikat für diesen Bereich wird erst erteilt, wenn die Vorbedingung erfüllt ist.

b) mit (3)-Monats Frist: Das Zertifikat für diesen Bereich kann nur bestehen bleiben, wenn die Vorbedingung fristgerecht erfüllt wird. Bei einem Folgeaudit führen mehr als 4 Vorbedingungen zur Suspendierung des Zertifikats.

C = Condition = Auflage:

Das Zertifikat kann bereits erteilt werden, bevor die Auflage vollständig erfüllt ist. Ist eine Auflage nicht binnen 12 Monaten erfüllt, wird sie grundsätzlich zur Vorbedingung hochgestuft.

A = Observation = Beobachtung:

Dauernd zu beachten. Keine spezifische Angabe zu Frist. Wird bei Nichtbeachtung zu Auflage mit Frist.

Empfehlung:

Nicht zertifizierungsrelevant, bezeichnet demnach keine Abweichung vom Standard. Hat oft vorbeugenden Charakter.

Indikator:

Referenz zum entsprechenden Standard

3.1 Alte Korrekturmaßnahmen

3.1.1 Korrekturmaßnahmen Gruppenmanagement

keine

3.1.2 Korrekturmaßnahmen Gruppenmitglieder

Nr./J	Auflagen 2017 für Kommunalwaldgruppe Darmstadt	Termin	Status
Abweichung	Die teilnehmenden Gemeinden können in Einzelfällen im Wald arbeitende Unternehmer direkt beauftragen, ohne dabei das Forstamt zu beteiligen. Es gibt derzeit keine verbindliche Vorgabe, dass die Vergabe über das Forstamt läuft. (Indikator 4.2.4)		
9/16 c	Der Forstbetrieb und eingesetzte Unternehmer halten die Bestimmungen der Sozialgesetzgebung ein.	14.03. 2018	erfüllt
Korrektur	Von jedem Gruppenmitglied liegt eine schriftliche Verpflichtungserklärung vor.		

Abweichung	Wild wurde im Winter 2016/17 im Wald mit Heu gefüttert, was laut Jagdgesetz nur in Notzeiten erlaubt ist. (Indikator 1.1.1)		
1/17 c	Wildfütterungen sind nur in Notzeiten zulässig.	14.03. 2018	erfüllt
Korrektur	Der Jagdpächter wurde angeschrieben, die konkrete Fütterungsstelle wurde beseitigt.		

Abweichung	Es gibt derzeit keine separate Unfallstatistik für die Kommunalwaldgruppe. (Indikator 4.4.3)		
2/17 c	Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden ermittelt, eine Unfall- und Abwesenheitsstatistik wird jährlich erstellt und bewertet.	14.03. 2018	erfüllt
Korrektur	Die Daten und Auswertungen wurden im Zuge der Auditvorbereitung erhoben.		

<i>Abweichung</i>	Die Abbruchkante eines alten Steinbruches in unmittelbarer Nähe zu einem von Mountain-Bike Fahrern stark genutzten Weges ist nicht gesichert und auch nicht als Gefahrenstelle gekennzeichnet. <i>(Indikator 4.5.3)</i>		
3/17 c	Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht müssen akute Gefährdungen sofort markiert werden.	14.09. 2017	erfüllt
<i>Korrektur</i>	Die Gefahrenstelle im Wald wurde mittels Zaun gesichert.		

<i>Abweichung</i>	Stammschäden während Holzernte und Holzurückung werden bei der Beurteilung des Arbeitsergebnisses von Unternehmern nur so gering gewichtet, dass eine hohe Schadensquote im Gesamtergebnis der Beurteilung fast nicht zu bemerken ist. <i>(Indikator 5.3.1.1)</i>		
4/17 c	Bei der Waldbewirtschaftung werden Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefälltten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung und des Bodens minimiert.	14.03. 2018	Nicht erfüllt
<i>Korrektur</i>	Die verschiedenen Bewertungsschemata für die Beurteilung nach Abschluss der Arbeiten wurden von Hessen Forst überarbeitet, zusätzlich wird während der laufenden Arbeiten kontrolliert. Die neuen Bewertungsschemata wurden zum Zeitpunkt des Audits jedoch noch nicht angewendet. Die Frist für diese Auflage wird einmalig verlängert.		

<i>Abweichung</i>	Informationen zu alten Kartierungen seltener Vogelarten liegen im Forstamt nicht vor und wurden bei der Betriebsplanung nicht berücksichtigt. <i>(Indikator 6.2.2.1)</i>		
5/17 c	Alle vorhandenen Informationen zu seltenen Tierarten müssen berücksichtigt werden.	14.03. 2018	erfüllt
<i>Korrektur</i>	Im betrieblichen GIS sind alle der Naturschutzverwaltung bekannten offiziellen Daten integriert.		

<i>Abweichung</i>	Das betriebliche Konzept von Hessen Forst zur Auswahl und Sicherung von Biotopbäumen gemäss FSC Vorgaben wird nicht in allen Gemeinden umgesetzt. Zudem ist in keiner Gemeinde die Zielerreichung dokumentiert. <i>(Indikator 6.3.13)</i>		
6/17 c	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz muss eine betriebliche Strategie für die Gemeinden festgelegt werden, die nicht das Konzept von Hessen Forst übernommen haben. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.	14.03. 2018	Nicht erfüllt
<i>Korrektur</i>	Eine Berechnung je Gemeinde wurde erstellt, in der die unterschiedlichen naturschutzrelevanten Flächen aufgeführt sind. Grundsätzlich kann so vorgegangen werden, die konkrete Berechnung der Anzahl von Biotopbäumen ist aber in dieser Form noch nicht richtig. Die Frist für diese Auflage wird einmalig verlängert.		

<i>Abweichung</i>	Zwei Gemeinden haben keine oder sehr kleine als Schutzgebiet (FFH, NSG) ausgewiesene Waldflächen. (Indikator 6.4.1)		
7/17 c	Forstbetriebe ab 100 ha Holzbodenfläche weisen 5% ihrer Holzbodenfläche als Fläche mit besonderen Naturschutzfunktionen nach.	14.03. 2018	erfüllt
<i>Korrektur</i>	Bei der Auswertung der Flächendaten je Gemeinde wurde für alle Gruppenmitglieder ein Anteil von mindestens 5% der Fläche nachgewiesen.		

<i>Abweichung</i>	Die Bestandeserschliessung mit Rückegassen war trotz überwiegend guter und systematischer Anlage der Rückegassen in einigen Fällen nicht optimal und nicht gemäss der internen Vorgaben. (Indikator 6.5.4)		
8/17 c	Rückegassen sollen im Regelfall 40 m Abstand haben, der Mindestabstand von 20 m darf nicht unterschritten werden.	14.03. 2018	Nicht erfüllt
<i>Korrektur</i>	Unverändert fanden sich beim Audit sowohl gute als auch ein schlechtes Beispiel. In diesem Fall wurde zu wenig im Sinne der langfristigen optimalen Erschliessung geplant und zu schlecht markiert. Nach dem Audit wurde eine korrigierte Erschliessungsplanung vorgelegt, die so richtlinienkonform ist. Für den Betrieb insgesamt fehlt aber ein verbindliches Vorgehen mit schwierigen Fällen auch in der Zukunft. Die Frist für diese Auflage wird einmalig verlängert.		

<i>Abweichung</i>	In einem Fall wurde eine alte Bestandeserschliessung beibehalten, obwohl sie ungünstig geführt ist und durch die Anlage in einer Talsenke ständig feucht ist. In diesem Fall sollte eine andere Rücketechnik (Seilkran) oder ein anderer Rückezeitpunkt gewählt oder über eine Befestigung nachgedacht werden. (Indikator 6.5.5.1)		
9/17 c	Das schonende Befahren der Rückegassen und die schonende Holzbringung wird durch geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung sowie durch den geeigneten Zeitpunkt des Einsatzes gewährleistet.	14.03. 2018	Nicht erfüllt
<i>Korrektur</i>	Eine Schulung zum Themenschwerpunkt Erschliessung soll anhand dieses Beispiels durchgeführt werden, es gibt aber für den konkreten Bestand noch keine Lösung wie bei der nächsten Holzernte vorgegangen werden soll. Die Frist für diese Auflage wird einmalig verlängert.		

<i>Abweichung</i>	Es ist noch nicht abschliessend geklärt in welcher Form die notwendigen öffentlichen Informationen bzgl. Betriebsplan zur Verfügung gestellt werden und welche Unterlagen hierfür verwendet werden sollen. <i>(Indikator 7.4.1)</i>		
10/17 c	Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans mit den im Kriterium 7.1 aufgelisteten Hauptelementen ist auf Anfrage verfügbar. In den bisher vorgelegten Berichten fehlen insbesondere Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes - Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt - Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten - Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche 	14.03. 2018	erfüllt
<i>Korrektur</i>	Alle Gemeinden erlauben die Einsichtnahme in die komplette Forsteinrichtung auf Anfrage.		

<i>Abweichung</i>	Es ist geplant Weisergatter zur besseren Beurteilung des vorhandenen Wildverbisses aufzustellen, aber erst im Laufe des Jahres. Derzeit gibt es noch keine. <i>(Indikator 8.2.4)</i>		
11/17 c	Liegen vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vor, sind Weiserflächen hinter Zaun als Basis für die Floren- und Faunenausstattung heranzuziehen.	14.03. 2018	erfüllt
<i>Korrektur</i>	In allen Revieren wurden Weisergatter errichtet.		

<i>Abweichung</i>	Es ist noch nicht abschliessend geklärt in welcher Form die notwendigen öffentlichen Informationen bzgl. Betriebsvollzugs zur Verfügung gestellt werden und welche Unterlagen hierfür verwendet werden sollen. Der Jahresbericht des FAs für den Gemeindewald wird jeweils öffentlich vorgestellt, enthält aber nicht alle geforderten Informationen. <i>(Indikator 8.5.1)</i>		
14/17 c	Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Kriterium 8.2 (Betriebskontrolle) wird am Ende jeder Planungsperiode öffentlich zugänglich gemacht.	14.03. 2018	erfüllt
<i>Korrektur</i>	Siehe Auflage 10/17		

3.2 Aktuelle Korrekturmaßnahmen

3.2.1 Korrekturmaßnahmen Gruppenmanagement

keine

3.2.2 Korrekturmaßnahmen Gruppenmitglieder

Nr./J	Auflagen 2018 für Kommunalwaldgruppe Darmstadt	Termin	Status
<i>Abweichung</i>	Stammschäden während Holzernte und Holzrückung werden bei der Beurteilung des Arbeitsergebnisses von Unternehmern nur gering gewichtet. (Indikator 5.3.1.1)		
4/17 c	Bei der Waldbewirtschaftung werden Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefälltten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung und des Bodens minimiert.	14.09. 2018	
<i>Korrektur</i>			

<i>Abweichung</i>	Der erste Entwurf zur Herleitung der Anzahl vorhandener Biotopbäume enthält verschiedene Fehler und kann so nicht verwendet werden. (Indikator 6.3.13)		
6/17 c	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz muss eine betriebliche Strategie für die Gemeinden festgelegt werden. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.	14.09. 2018	
<i>Korrektur</i>			

<i>Abweichung</i>	Die Bestandeserschließung mit Rückegassen ist unverändert in Einzelfällen nicht ausreichend systematisch. Insbesondere der Umgang mit bereits bestehenden alten Gassen, die nicht der langfristigen Zielvorstellung entsprechen, ist nicht sorgfältig genug. Ein bessere Vorplanung für schwierige Fälle ist nötig. (Indikator 6.5.4)		
8/17 c	Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt, das sich an der langfristigen Waldbehandlung orientiert und die Befahrung minimiert. Rückegassen sollen im Regelfall 40 m Abstand haben, der Mindestabstand von 20 m darf nicht unterschritten werden.	14.09. 2018	
<i>Korrektur</i>			

<i>Abweichung</i>	In einem Fall wurde beim Audit 2017 eine alte Bestandeserschliessung beibehalten, obwohl sie ungünstig geführt ist. Eine Schulung zu dieser Frage ist geplant, eine konkrete Lösung für die nächste Holzerntemassnahme auf der betroffenen Fläche ist aber noch nicht ausgearbeitet. <i>(Indikator 6.5.5.1)</i>		
9/17 c	Das schonende Befahren der Rückegassen und die schonende Holzbringung wird durch geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung sowie durch den geeigneten Zeitpunkt des Einsatzes gewährleistet. Für konkrete Einzelfälle muss eine Lösung vor der nächsten Holzernte gefunden werden.	14.09. 2018	
<i>Korrektur</i>			

3.2.3 Hinweise

Nr./J	Hinweise für Kommunalwaldgruppe Darmstadt
7/16 obs.	Chemische Biozide und biologische Bekämpfungsmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Ausnahmen stellen behördliche Anordnungen einer Schädlingsbekämpfung dar und werden IMO vorab angezeigt. <i>(Indikator 6.6.2)</i>
10/16 obs.	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. <i>(Indikator 6.3.8)</i>
12/17 obs.	Vor der Waldumwandlung für die Windenergieanlagen muss überprüft werden, ob das Genehmigungsverfahren alle FSC Kriterien ausreichend berücksichtigt hat. <i>(Indikator 6.10)</i>
15/17 obs.	Jegliche Verwendung der Warenzeichen (Logo und Initialen „FSC“) ist vor Drucklegung vom IMO genehmigen zu lassen. <i>FSC-STD-50-001 VI-2, 1.6</i>
16/17 obs.	Holzrechnungen müssen die Zertifizierungsnummer IMO-FM/COC-166522 und die Kategorie FSC 100% ausweisen. <i>(Deutscher FSC STD, Indikator 8.3.1; FSC-STD 40-004, Indikator 6.1.1)</i>

3.2.4 Empfehlungen

keine

4 Zertifizierung

4.1 Zertifizierungsempfehlung Auditor

Aufgrund der vorgefundenen Ergebnisse kann bei der fristgerechten Berücksichtigung der Korrekturmassnahmen angenommen werden, dass die genannten Standards auf der gesamten Betriebsebene umgesetzt werden. Daher wird die Zertifizierung empfohlen.

W. Kotzurek, Forstassessor
April 2018

4.2 Zertifizierungsentscheid

Die IMO Prüfstelle folgte in ihrer Entscheidung der Empfehlung und spricht die Zertifizierung gemäss o.g. Standards aus.

4.3 Autorisierung

Mit der Autorisierung erkennt der Auftraggeber die sachliche Richtigkeit des Berichts an.

Inhalt geprüft und freigegeben von	
<p>IMOswiss AG</p>  <p>IMOswiss AG Weststr. 51 CH-8570 Weinfelden Tel. +41-(0)71 626 0 626 Fax +41-(0)71 626 0 623</p> <p>Weinfelden, den 02.05.2018 Aktualisiert am 06.06.2018</p>	<p>Auftraggeber</p> <p>Ort, Datum</p>
<p>Günter Heins</p>	

I. (FM) REGISTRATION FORM (PUBLIC PART)

ENGLISH SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

Part I: Certification details - to be completed by IMO		
	Template version:	<i>M-registration form-en</i>
1.	Registration code	IMO-FM/COC-166522
2.	Licence Code	FSC-C133094
3.	Validity	Date from: 24.07.2017 / Date to: 23.07.2022
4.	FSC Standard	German FSC-Standard of July 2012, V. 2.3 FSC-STD-50-001 V1-2 STD-30-005-V1 Groups Forest
5.	Scope of certificate	Forest Management (FM/COC): forests around the city of Darmstadt (municipal forests)
6.	Type of certificate	Group certificate
7.	Report No. (audit date)	n/a (13.03.2018)
8.	Previous reports with audit dates	17 166522 02 (10+11.04.2017), 16 166522 01 (pre-evaluation)

Part II: Company details - to be checked by client		
1.	Company name	Forstamt Darmstadt
2.	Forest workers (incl. contractors)	18 (9 employed worker, varying number of contractors)
3.	Work accidents (serious / fatal) since last audit	None/none
4.	Latitude/ Longitude	N 49° 51' 31.36" O 8° 38' 31.83"
5.	Total number of FMUs in scope of certificate (individual company)	Not applicable
6.	Number of members (groups)	five
7.	Total managed area of company / group	3.732 ha
8.	Tenure	Private owned 0 ha Community owned 3.732 ha State owned 0 ha
9.	Total area of production forest	3.574 ha (Holzbodenfläche)
10.	thereof	1) 1 [number] FMUs < 100 ha FMU or group member [total area 48 ha] 2) 3 FMUs 100 - 1000 ha [total area 1.712 ha] 3) 1 FMUs 1000 – 10'000 ha [total area 1.814 ha] 4) no FMUs > 10 000 ha [total area 0 ha] 5) 0 ha low intensity [total area 0 ha]

11.	sampling in case of multiple FMU	Minimum number of samples per size class, Forest Type and stratum (see item 10): Definition of sampling requirements: See group checklist definitions. 1) all FMU´s under 1.000 ha are combined to one RMU (size class 3) 2) all FMU´s under 1.000 ha are combined to one RMU (size class 3) 3) 1 FMU and 1 RMU 4) 5) In total two units, minimum sample 1 per year
12.	thereof managed as plantation	0 ha
13.	thereof managed by natural regeneration	3.574 ha
14.	thereof managed by replanting	0 ha (replanting = planted forest = Pflanzung)
15.	thereof protected from commercial timber harvesting	a) thereof 90 ha for conservation (Referenzfläche) b) thereof 0 ha for NTFP or services
16.	Chemicals and pesticides used	None - some chemicals used only prior to certification
17.	Forest Zone	Deciduous temperate European Forests
18.	Species composition	<u>Main commercial timber species</u> beech (<i>Fagus sylvatica</i>) 53%, oak (<i>Quercus robur</i> and <i>petraea</i>) 13 %, pine (<i>Pinus sylvestris</i>) 27 %, spruce (<i>Picea abies</i>) 7 %
19.	Forest products - timber:	Round wood (logs) - W1.1 Fuel wood - W1.2 <i>Fagus sylvatica</i> L.; <i>Quercus</i> spp; <i>Fraxinus excelsior</i> ; <i>Acer</i> spp.; <i>Tilia</i> spp.; <i>Carpinus betulus</i> L.; <i>Prunus</i> spp.; <i>Betula pendula</i> ; <i>Alnus</i> spp.; <i>Picea abies</i> ; <i>Pinus</i> spp.; <i>Abies</i> spp; <i>Pseudotsuga menziesii</i> ; <i>Larix</i> spp.
20.	Approximate annual allowable cut by main commercial species	15.756 [m ³] deciduous trees: 9.056 conifers: 6.700
21.	Basis for annual allowable cut	qualified estimation by yield tables
22.	Annual production of main commercial wood species	[m ³] In 2017: deciduous trees: 10.187 conifers: 6.317
23.	Main commercial non-timber products	None

24.	Annual production of commercial Non Timber Forest Products	Not applicable
25.	Processing products timber and NTFP	none
26.	Product categories	None
27.	High Conservation Value Forests total:	137,5 ha (Total HCVF area)
28.	High Conservation Values by category:	<p>0 ha HCV1 BIODIVERSITY CONCENTRATION: globally, regionally or nationally significant concentrations of biodiversity values (e.g. endemism, endangered species, refugia).</p> <p>0 ha HCV2 LARGE LANDSCAPE LEVEL (>ca. 10.000 ha): Significant (see above) forests with viable populations of naturally occurring species in natural patterns of distribution and abundance.</p> <p>137,5 ha HCV3 RARE, THREATENED, ENDANGERED ECOSYSTEMS</p> <p>0 ha HCV4 HCV4. BASIC SERVICES IN CRITICAL SITUATIONS (PROTECTION FORESTS / SCHUTZWÄLDER): providing basic services of nature in critical situations (e.g. watershed protection, erosion control).</p> <p>0 ha HCV5 BASIC SOCIAL NEEDS: providing basic needs of local communities (e.g. subsistence, health).</p> <p>0 ha HCV6 TRADITIONAL CULTURAL IDENTITY: cultural, ecological, economic or religious significance.)</p>